

TOP 8: Satzung über den Verkauf von Waren an Verkaufssonntagen 2015 nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG)
- Termine Verkaufssonntage
- Satzung über den Verkauf von Waren an Verkaufssonntagen

Sachvortrag Herr Striebel:

Mit dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg vom 14.02.2007 legte der Gesetzgeber fest, dass an höchstens drei Sonn- und Feiertagen im Jahr Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen. Seit 2008 finden in Blaubeuren drei Verkaufssonntage statt. Aufgrund der positiven Resonanz fasste der Gemeinderat am 19.10.2010 den Beschluss, grundsätzlich drei Verkaufssonntage im Jahr zuzulassen, sodass auch 2015 wie in den letzten Jahren verfahren werden kann.

Die einzelnen Termine mit dem jeweiligen Verkaufsanlass sind in einer jährlich zu beschließenden Satzung zu regeln, die dem Beschlussvorschlag angehängt ist.

Für 2015 wurden folgende Termine beantragt:

„Handel aktiv“ vom WIR89143 e.V. für das Stadtgebiet Blaubeuren:

- 03. Mai eines Kunsthandwerkermarktes
- 08. November anlässlich des Herbstfestes des Musikvereins

Fa. Holz Scheck für die Betriebe im Unterscheid/Kühnenbuch/Bahnhofstraße/Weilerhalde:

- 15. März anlässlich einer Gewerbeschau

Fa. Wollschacht für diverse Einzelhändler der Innenstadt:

- 31. Mai 2015 anlässlich der Klostersgartentage

Damit für das Gebiet Unterscheid/Kühnenbuch/Bahnhofstraße/Weilerhalde die Höchstzahl von drei Verkaufssonntagen nicht überschritten wird, wird dieses Gebiet vom verkaufsoffenen Sonntag am 31.05.2015 ausgenommen.

„Handel aktiv“ vom WIR89143 e.V. hat sich mit der Mehrheit der Mitglieder ausdrücklich für nur zwei verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2015 ausgesprochen, die auch beantragt worden sind.

Die Ausschöpfung des Möglichen ist einzelnen Einzelhändlern der Innenstadt jedoch sehr wichtig, weshalb von dieser Gruppe zusätzlich der 31.05.2015 beantragt wurde. Von hier kam auch schon 2014 die Initiative zur Veranstaltung eines dritten verkaufsoffenen Sonntages, der den Einzelhändlern der Innenstadt nützt. Weil sich nur wenig Händler anschlossen und an diesem Tag öffneten, wurde er auf andere Art und Weise beworben, wie die „normalen“ Verkaufssonntage. So soll auch bei dem Termin 31.05.2015 vorgegangen werden.

Da ein entsprechender Antrag vorliegt, hält die Stadtverwaltung es trotz der fehlenden Mehrheit für einen dritten Verkaufssonntag der Innenstadt im WIR89143 e.V. für angebracht, den Verkaufsstellen im Stadtgebiet zumindest die Möglichkeit zu bieten, den gesetzlichen Rahmen auszuschöpfen. Ob diese Möglichkeit sodann von den einzelnen Betreibern ausgenutzt wird, liegt in deren Ermessen.

Gemäß § 8 des LadÖG wurde der Entwurf der Satzung an die katholische und evangelische Kirchengemeinde zur Anhörung übersandt. Beide Gemeinden haben keine Einwendungen gegen die beantragten Termine vorgebracht.

In der Vergangenheit ist es teilweise zu Überschneidungen mit den verkaufsoffenen Sonntagen der Stadt Laichingen gekommen. Um dies zu vermeiden, wurden die Termine für 2015 mit der Stadtverwaltung Laichingen abgestimmt.

Anlage: Satzung über den Verkauf von Waren an Verkaufssonntagen 2015

Stellungnahme der Fraktionen:

SPD:

Die Termine der Verkaufssonntage 2015 werden nach Aussage von StR'in Seppelfeld von ihrer Fraktion mitgetragen. Bezüglich des Termins am 31.05.2015 appelliert sie an die Gewerbetreibenden, die Chance zur Teilnahme zu nutzen. Eine nur vereinzelt Teilnahme und Öffnung von Ladengeschäften wäre für ihr Dafürhalten eher kontraproduktiv.

Der Vorsitzende sieht in dem zusätzlichen Termin für die Betreiber der Einzelhandelsgeschäfte ebenfalls die Chance zu handeln.

Freie Wähler:

StR Straub stellt fest, dass sich seine Fraktion der Initiative eines zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntages in der Innenstadt nicht verweigern will.

Beschluss:

- 1. Die in der Beschlussvorlage genannten Termine werden als verkaufsoffene Sonntage in 2015 festgesetzt.**
- 2. Die Satzung über den Verkauf von Waren an Verkaufssonntagen 2015 nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg wird beschlossen.**

Das Gremium stimmt einstimmig zu.